



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth SPD**

### **Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der vom Bundesrat am 10. Februar 2017 beschlossenen Entschließung zum Thema „Mitbestimmung zukunftsfest gestalten“ auf Bundesebene einzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zur überfälligen Stärkung und Weiterentwicklung der gesetzlichen Mitbestimmung zu leisten.

#### **Begründung:**

Obwohl durch das Betriebsverfassungsgesetz bereits ab einer regelmäßigen Beschäftigtenzahl von fünf das Recht zur Gründung eines Betriebsrats statuiert wird, nimmt die Zahl der tatsächlich gewählten Betriebsräte immer weiter ab. Inzwischen gibt es in weniger als 40 Prozent der Betriebe in Deutschland noch einen Betriebsrat

Laut Bundesratsentschließung vom 10. Februar 2017 sind Betriebsräte jedoch das „Gestaltungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft“ und die „gelebte Demokratie im Betrieb und Unternehmen“. Besonders durch

die Digitalisierung der Wirtschaft werde es zu einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt kommen, der nur durch „faire Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe [...] gestaltet werden kann“.

Auf Grundlage dieses Befunds erhebt der Bundesrat eine Reihe begrüßenswerter Forderungen zur Stärkung der Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten.

Unter anderem solle die Bundesregierung

- sich dafür einsetzen, dass der für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien maßgebliche Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes dergestalt an die betrieblichen Realitäten angepasst werde, dass eine einheitliche Vertretung der Interessen aller Beschäftigten eines Betriebs möglich wird;
- die rechtlichen Möglichkeiten einer Anpassung der Mitbestimmung auf der Ebene der deutschen Tochtergesellschaften prüfen;
- Lücken im deutschen Mitbestimmungsrecht schließen und gleichzeitig auf europäischer Ebene dafür eintreten, dass entsprechende Schlupflöcher geschlossen und keine neuen Umgehungsstatbestände geschaffen werden;
- geeignete Maßnahmen ergreifen, um die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, auszubauen und damit an die genannten Herausforderungen anzupassen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen, um die Rechte von Betriebsrätinnen und Betriebsräten in Deutschland und Bayern zu stärken.